

# VERGÜTUNGS- BERICHT

Dieser Vergütungsbericht erläutert das Vergütungssystem der AFG (Kapitel A) und dessen Anwendung im Berichtsjahr 2015 (Kapitel B). Der Vergütungsbericht entspricht den heutigen Corporate Governance-Standards und ist gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und dem Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance verfasst worden. Die quantitativen Angaben gemäss Art. 14–16 VegüV finden sich in Kapitel B. Diese Angaben wurden von der Revisionsstelle der AFG geprüft. Die entsprechende Prüfbestätigung ist auf den Seiten 82/83 zu finden.

**A DAS VERGÜTUNGSSYSTEM DER AFG****1 GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS**

Das Vergütungssystem und die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge basiert auf der Überzeugung, dass der Erfolg eines Unternehmens wesentlich von der Qualität und dem Engagement der Mitarbeitenden abhängt. Die AFG möchte mit ihrem Vergütungssystem und mit den darauf basierenden Gesamtvergütungen Mitarbeitende mit den nötigen Fähigkeiten und Eigenschaften gewinnen, behalten und motivieren, Leistungen auf konstant hohem Niveau zu erbringen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die Interessen der Spitzenkräfte mit den Interessen des Konzerns und denen der Aktionäre übereinstimmen.

Vergütungsmodell im Berichtsjahr für Verwaltungsrat und Konzernleitung

	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Vorsorge/ Nebenleistungen
Verwaltungsrat	Basishonorar plus Zulagen für Ausschusspräsidien und Mitgliedschaften in Ausschüssen. <sup>1)</sup> Mind. 50 % des Honorars in auf 4 Jahre gesperrten Aktien	Keine	Pauschalspesen
Konzernleitung	Basissalär inkl. Lohnnebenleistungen in bar <sup>2)</sup> aufgrund der individuellen Einstufung (Funktion, Erfahrung, Fähigkeiten)	Vergütung in % vom Basis-salär abhängig von finanziellen Unternehmenszielen. <sup>3)</sup> 1/3 der variablen Vergütung in auf 4 Jahre gesperrten Aktien <sup>4)</sup>	Pauschalspesen, Geschäfts-wagenregelung, Altersvorsorge

- 1) Der Verwaltungsratspräsident verzichtet auf eine Entschädigung für seine Tätigkeit in beiden Ausschüssen.
- 2) Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrats erhält in seiner Funktion als CEO a.i. eine fixe Vergütung, welche sowohl einen Baranteil als auch einen Anteil in vorübergehend gesperrten Aktien enthält (vgl. Ziffer 3.1).
- 3) Im Berichtsjahr wurde bei der Festlegung der variablen Vergütung aufgrund der besonderen Umstände nicht alleine auf die finanziellen Unternehmensziele abgestellt (vgl. Ziffer 3.2).
- 4) Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrats verzichtet in seiner Funktion als CEO a.i. auf eine variable Vergütung (vgl. Ziffer 3.2).

## **2 DIE VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS**

Die Aktionäre haben erstmals an der ordentlichen Generalversammlung 2015 über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats abgestimmt. Die von der Generalversammlung für das Amtsjahr 2015/2016 genehmigte Summe der Gesamtvergütung beträgt CHF 1 030 000.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Bestandteilen zusammen:

### **2.1 Fixe Vergütung**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre gesamte Verwaltungsratsstätigkeit eine fixe Vergütung. Im Amtsjahr 2014/2015 betrug die Honorarbasis für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten CHF 300 000. Der heutige Verwaltungsratspräsident verzichtete bei seinem Amtsantritt am 17. April 2015 im Umfang von CHF 60 000 auf sein Honorar. Damit beläuft sich sein Honorar für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten, einschliesslich des Honorars für seine Tätigkeit als Mitglied der beiden Ausschüsse, für das Amtsjahr 2015/2016 auf insgesamt CHF 240 000. Die Basishonorare der anderen Verwaltungsratsmitglieder blieben unverändert. Der Vizepräsident erhält ein Honorar von CHF 80 000, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Honorar von je CHF 60 000. Zusätzlich zu dieser Entschädigung erhalten der Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für ihre Tätigkeit im jeweiligen Ausschuss je CHF 20 000. Jedes weitere Ausschussmitglied hat Anspruch auf CHF 10 000 pro Amtsjahr. Der Verwaltungsratspräsident verzichtet auf eine Entschädigung für seine Tätigkeit in den beiden Ausschüssen bzw. betrachtet diese als in seinem vorgenannten Honorar in Höhe von CHF 240 000 mit enthalten.

Die Honorare der Verwaltungsräte werden periodisch überprüft und wurden letztmals in den Jahren 2013 und 2015 (in Bezug auf den Verwaltungsratspräsidenten) angepasst.

Der per 12. März 2015 aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedene, vormalige Verwaltungsratspräsident erhielt sein Honorar für das gesamte Amtsjahr 2014/2015, welches mit der ordentlichen Generalversammlung am 17. April 2015 endete. Da er im betreffenden Amtsjahr sämtliche Verwaltungsratssitzungen leitete, bis zu seinem Ausscheiden in die Vorbereitungen der Generalversammlung vom 17. April 2015 involviert war und der Gesellschaft bis zu diesem Datum für Auskünfte und Übergabe-

arbeiten zwecks Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs zur Verfügung stand, stand ihm die volle Auszahlung des Honorars für das Amtsjahr 2014/2015 zu.

## 2.2 Variable Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung.

## 2.3 Spesen und Sachleistungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Pauschalspesen. Der Verwaltungsratspräsident erhält Pauschalspesen im Betrag von CHF 15 000 p.a., die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten Pauschalspesen im Betrag von CHF 6 000 p.a. Diese Spesen decken Kleinausgaben und Reisekosten innerhalb der Schweiz ab. Kosten für Auslandsreisen und Übernachtungen werden von der Gesellschaft getragen. Die Spesen sind in den ausgewiesenen anderen Vergütungen der Amtsperiode enthalten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Sachleistungen.

## 2.4 Aktien und Optionen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich der Vergütungen an die Mitglieder von Ausschüssen, erfolgen mindestens zu 50 % in gesperrten AFG-Aktien. Die restlichen 50 % können entweder in bar oder maximal bis zu weiteren 30 % in gesperrten AFG-Aktien bezogen werden. Durch die teilweise Ausrichtung des Verwaltungsrats honorars in Form von gesperrten Aktien soll das Anreizsystem auf das langfristige Wohlergehen des Unternehmens, eine risikogerechte Unternehmensführung und eine Gleichschaltung mit den Aktionärsinteressen ausgerichtet werden. Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Board Member Share Plan vom 1. April 2014 wird das Netto-Verwaltungsrats honorar, d.h. das Verwaltungsrats honorar abzüglich der Pauschalspesen und Quellensteuern, zu mindestens 50 % in gesperrten AFG-Aktien ausgerichtet. Bei Verwaltungsräten mit ausländischem Wohnsitz wird die schweizerische Quellensteuer als Barvergütung abgerechnet. Die Ermittlung der Anzahl Aktien erfolgt auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses von 20 Handelstagen abzüglich eines Abschlags von 20 % für die Sperrfrist. Die so zugeteilten Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 4 Jahren, welche jedoch bei Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat aufgehoben werden kann.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein Optionenprogramm bei der AFG.

#### 2.5 **Sitzungsgelder**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Sitzungsgelder. Für die Vorbereitung und die Teilnahme an den ordentlichen und den ausserordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats, des Prüfungsausschusses und des Nominations- und Vergütungsausschusses werden keine weiteren Vergütungen entrichtet.

#### 2.6 **Darlehen und Kredite**

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt. Künftig sollen jedoch Bevorschussungen von sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Abgaben bei quellensteuerpflichtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung möglich sein. Der Generalversammlung vom 22. April 2016 wird eine entsprechende Statutenanpassung beantragt.

#### 2.7 **Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen**

Es werden weder Darlehen noch Kredite an nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt. Weiter werden keine Vergütungen an nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

#### 2.8 **Antrittsprämien und Abgangsschädigungen**

Dem Verwaltungsrat werden weder Antrittsprämien noch Abgangsschädigungen gewährt.

### **3 DIE VERGÜTUNG DER KONZERNLEITUNG**

Die Vergütung der Konzernleitung wird gemäss der Kompetenzregelung vom Nominations- und Vergütungsausschuss beantragt und vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

#### 3.1 **Fixe Vergütung**

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist abhängig von der individuellen Funktion sowie der Qualifikation und der Erfahrung des Funktionsinhabers. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Konzernleitungsfunktionen sowie weitere ca. 350 Funktionen in der AFG-Gruppe mit Hilfe des Hay Group Grading System bewertet.

Die fixe Vergütung der Konzernleitungsmitglieder wird in bar, jene des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. in bar und in Aktien, ausbezahlt. Im Berichtsjahr setzte sich die dem Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. für die Zeit zwischen seinem Amtsantritt am

1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ausbezahlte fixe Vergütung aus einem Baranteil in Höhe von CHF 60'000 sowie 30'000 Aktien zusammen. Dies entspricht der Hälfte seines fixen Jahressalärs als Delegierter des Verwaltungsrats und CEO a.i. Die Aktien unterliegen den Bestimmungen des Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Ziffer 3.4) und sind für vier Jahre gesperrt.

Anlässlich des Austritts des vormaligen CEO per 30. Juni 2015 wurde die gemäss Arbeitsvertrag, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 12 Monaten, geschuldete fixe Vergütung mit einer Einmalzahlung abgegolten.

### 3.2 Variable Vergütung

Die variable Vergütung beträgt bei Mitgliedern der Konzernleitung im Berichtsjahr bis zu 50 % der fixen Vergütung; beim vormaligen CEO betrug sie rund 100 %. Der heutige Verwaltungsratspräsident und Delegierte des Verwaltungsrats verzichtet in seiner Funktion als CEO a.i. auf eine variable Vergütung.

Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Erreichung der Ziele abhängig. Gemäss dem im Berichtsjahr geltenden Bonusreglement beinhalten die vom Verwaltungsrat festzusetzenden Ziele quantitative Vorgaben. Bei 100 %-iger Zielerreichung erhält ein Mitglied der Konzernleitung die einzelvertraglich bestimmte variable Vergütung (Nominalbonus). Quantitative Ziele werden gemäss ihrem Zielerreichungsgrad bewertet, wobei im besten Fall 150 % der betreffenden Bonuskomponente erreicht werden können. Wenn ein quantitatives Ziel nicht zu mindestens 40 % erreicht wird, entfällt die entsprechende Bonuskomponente vollständig.

Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder der Konzernleitung quantitative Ziele in Bezug auf Wachstum, EBIT-Marge, Free Cashflow und ROCE festgesetzt. Aufgrund der ausserordentlichen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2015 und der grossen zeitlichen Belastung, welche die Vielzahl laufender Projekte für die Umsetzung der Unternehmensstrategie von den Mitgliedern der Konzernleitung abverlangte, entschied der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses, im Berichtsjahr auf die Anwendbarkeit des Bonusreglements teilweise zu verzichten und bei der Festsetzung der variablen Vergütungen nebst den quantitativen Zielen auch das persönliche Engagement bzw. das Erreichen von Projektzielen zu berücksichtigen.

Anlässlich des Austritts des vormaligen CEO per 30. Juni 2015 wurde dessen Anspruch in Bezug auf die variable Vergütung, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 12 Monaten, mit einer Einmalzahlung abgegolten. Letztere enthielt somit den Bonus für das Jahr 2015 sowie den Bonus für das Jahr 2016 pro rata temporis.

### 3.3 **Spesen und Sachleistungen**

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten Pauschalspesen im Betrag von CHF 21 600 p.a. Die Pauschalspesen des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. belaufen sich auf CHF 6 600 p.a.

Weiterhin werden den Mitgliedern der Konzernleitung ein Geschäftsfahrzeug und ein Mobiltelefon zur Verfügung gestellt. Der Privatanteil des Geschäftsfahrzeugs wird den Mitgliedern der Konzernleitung gemäss den jeweils für das Land gültigen steuerrechtlichen Vorschriften angerechnet.

### 3.4 **Aktien und Optionen**

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte im Berichtsjahr zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form einer Aktienzuteilung gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm vom 1. Mai 2014. Die Ermittlung der Anzahl Aktien erfolgt auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses von 20 Handelstagen abzüglich eines Abschlags von 20 % für die Sperrfrist. Die Aktien unterliegen einer vierjährigen Veräusserungssperrfrist, welche bei einem Ausscheiden grundsätzlich bestehen bleibt. Der Verwaltungsrat kann jedoch die Veräusserungssperre der unter dem Beteiligungsprogramm zuteilten Aktien in bestimmten Fällen, u.a. im Falle eines Kontrollwechsels, aufheben.

In Anwendung des Bonusreglements wurde dem vormaligen CEO und einem weiteren Mitglied der Konzernleitung, welches aus der Konzernleitung ausgeschieden ist, der Bonus aufgrund des unterjährigen Ausscheidens in bar und nicht in gesperrten Aktien ausgerichtet.

Für die Mitglieder der Konzernleitung besteht kein Optionenprogramm bei der AFG.

### 3.5 Vergünstigungen

Die Mitglieder der Konzernleitung können, genau wie alle anderen Mitarbeitenden, von verschiedenen Mitarbeitendenvergünstigungen profitieren, z.B. von um 20 % vergünstigten REKA-Checks bis maximal CHF 600 (nur Mitglieder mit Schweizer Arbeitsverträgen) oder von Rabatten beim Bezug von AFG-Produkten.

### 3.6 Darlehen und Kredite

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung gewährt. Es wird auf Ziffer 2.6 verwiesen.

### 3.7 Vertragsdauer

Die Verträge der Mitglieder der Konzernleitung sind auf unbefristete Dauer mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten abgeschlossen. Der Arbeitsvertrag des vormaligen CEO war auf unbefristete Dauer mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten festgelegt. Ein 2016 der Konzernleitung beigetretenes Mitglied hat einen auf unbefristete Dauer abgeschlossenen Arbeitsvertrag, welcher ebenfalls eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vorsieht.

### 3.8 Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Es werden weder Darlehen noch Kredite an nahestehende Personen der Mitglieder der Konzernleitung gewährt. Weiter werden keine Vergütungen an nahestehende Personen der Mitglieder der Konzernleitung ausgerichtet.

### 3.9 Antrittsprämien, Abgangsentschädigungen und Kontrollwechselklauseln

Kein Mitglied der Konzernleitung hat Anspruch auf eine Antrittsprämie, eine Abgangsentschädigung oder eine Vergütung infolge eines Kontrollwechsels («goldener Fallschirm»).

### 3.10 Vorsorgeleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung mit Schweizer Arbeitsverträgen sind in der AFG-Vorsorge sowie in der AFG-Kadervorsorge versichert. In der AFG-Kadervorsorge werden der in der Basisvorsorge nicht versicherte Fixlohn sowie 80 % des vertraglichen Nominalbonus gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der maximal zu berücksichtigende Lohn inkl. Bonus wird gemäss BVG auf CHF 846'000 (Stand 1. Januar 2015, entspricht dem 10-fachen oberen BVG-Grenzbetrag) begrenzt, der versicherte Lohn inkl. Anteil Bonus auf CHF 648'600 (Stand 1. Januar 2015). Der Arbeitgeberanteil ist in allen drei zur Wahl stehenden Plänen



konstant und beträgt 27.3 % des versicherten Lohnes. Der Delegierte des Verwaltungsrats und CEO a.i. ist nicht in der AFG-Kadervorsorge versichert. Knut Bartsch, einziges Mitglied der Konzernleitung mit einem deutschen Arbeitsvertrag, hat eine Vorsorgezusage nach den Regularien des Essener Verbands.

## **B AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG GELEISTETE VERGÜTUNGEN IN 2015**

### **4 VERWALTUNGSRAT**

#### **4.1 Veränderungen im Verwaltungsrat**

Rudolf Graf und Andreas Gühring sind im Berichtsjahr aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, während Michael Pieper und Alexander von Witzleben dem Verwaltungsrat beigetreten sind. Alexander von Witzleben wurde zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt und übernahm ab 1. Juli 2015 als Delegierter des Verwaltungsrats interimistisch die Funktion als CEO. Herr Peter Barandun ist neu Vizepräsident des Verwaltungsrats.

4.2 **Tabellarische Darstellung**

2015						2015
2015 ausgeübte Funktionen in TCHF		Honorar Baranteil	Honorar Aktien	Aufwendungen für Vorsorge <sup>1</sup>	Andere Vergütungen <sup>2</sup>	Total
Alexander von Witzleben <sup>3</sup>	Präsident ab 17.4.15 CEO a.i. ab 1.7.15 Mitglied PA ab 17.4.15 Mitglied NVA ab 17.4.15	80	107	10	10	207
Peter Barandun	Vizepräsident ab 17.4.15 Vorsitz NVA Mitglied PA bis 17.4.15	24	94	6	6	130
Christian Stambach <sup>4</sup>	Vizepräsident bis 17.4.15 Mitglied	34	42	4	6	86
Peter E. Bodmer <sup>5</sup>	Mitglied Mitglied PA	35	56	0	6	98
Markus Oppliger	Mitglied Vorsitz PA	41	51	5	6	103
Heinz Haller	Mitglied Mitglied NVA	14	72	5	6	96
Michael Pieper	Mitglied ab 17.4.15	9	43	3	4	58
Rudolf Graf	Präsident bis 13.3.15	46	58	11	5	120
Andreas Gühring	Mitglied bis 17.4.15 Mitglied NVA bis 17.4.15	8	18	1	4	30
<b>Total Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats</b>		<b>290</b>	<b>540</b>	<b>45</b>	<b>53</b>	<b>929</b>

1 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie für Rudolf Graf an die berufliche Vorsorge

2 Pauschalspesen

3 Die Vergütungen an Alexander von Witzleben in 2015 als Verwaltungsratspräsident sind in dieser Tabelle enthalten. Die Vergütung als CEO a.i. von insgesamt CHF 369'637 ist in den Vergütungen der Konzernleitung in Kapitel 5.2 beinhaltet.

4 Christian Stambach ist Partner der Kanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob AG, welche im Berichtsjahr zu marktüblichen Konditionen verschiedene Rechtsberatungsdienstleistungen für die AFG erbracht hat, die nicht im Zusammenhang mit seinem Verwaltungsratsmandat stehen. Vgl. zu den Honoraren für die Dienstleistungen der Anwaltskanzlei die Seiten 169/170.

5 Die Vergütungen an Peter E. Bodmer für die Amtsperiode 2015/2016 werden an die Beka-Küsnacht AG ausgerichtet, welche für die Abrechnung und Abführung der Sozialabgaben zuständig ist.

2014						2014
2014 ausgeübte Funktionen in TCHF		Honorar Baranteil	Honorar Aktien	Aufwendungen für Vorsorge <sup>1</sup>	Andere Vergütungen <sup>2</sup>	Total
Rudolf Graf <sup>3</sup>	Präsident bis 13.3.15 CEO a.i. 19.2.–31.10.14 Mitglied SA 21.5.–31.12.14	123	227	19	7	376
Christian Stambach <sup>4</sup>	Vizepräsident	33	62	5	6	106
Edgar Oehler	Mitglied bis 25.4.14 Mitglied NGA bis 25.4.14	24		1	2	27
Andreas Gühring	Mitglied Vorsitz EA bis 25.4.14 Mitglied NVA ab 25.4.14	27	62	5	11	105
Peter E. Bodmer <sup>5</sup>	Mitglied Mitglied PA Vorsitz SA 21.5.–31.12.14	71	58	2	6	137
Markus Oppliger <sup>6</sup>	Mitglied Vorsitz PA	40	50	5	22	117
Peter Barandun	Mitglied ab 25.4.14 Vorsitz NVA ab 25.4.14 Mitglied PA ab 25.4.14	22	51	3	4	80
Heinz Haller	Mitglied ab 25.4.14 Mitglied NVA ab 25.4.14	10	48	3	4	65
<b>Total Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats</b>		<b>350</b>	<b>558</b>	<b>43</b>	<b>62</b>	<b>1013</b>

1 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

2 Pauschalspesen sowie Dienstleistungen

3 Die Vergütungen an Rudolf Graf in 2014 als Verwaltungsratspräsident sind in dieser Tabelle enthalten. Die Vergütung als CEO a.i. von insgesamt CHF 1 140 840 ist in den Vergütungen der Konzernleitung in Kapitel 5.2 beinhaltet.

4 Christian Stambach ist Partner der Kanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob AG, welche im Berichtsjahr zu marktüblichen Konditionen verschiedene Rechtsberatungsdienstleistungen für die AFG erbracht hat, die nicht im Zusammenhang mit seinem Verwaltungsratsmandat stehen. Vgl. zu den Honoraren für die Dienstleistungen der Anwaltskanzlei Seiten 169/170.

5 Die Vergütungen an Peter E. Bodmer für die Amtsperiode 2014/2015 werden an die Beka-Küsnacht AG ausgerichtet, welche für die Abrechnung und Abführung der Sozialabgaben zuständig ist.

6 Beinhaltet unter «Andere Vergütungen» CHF 16 000 für Dienstleistungen, welche Oppliger Management Consulting im Auftrag des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit der Koordinierung, Aufbereitung und Erstellung der zusätzlichen Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2013 erbracht hat.

Die wesentlichste Änderung im Vergleich zu 2014 ist darauf zurückzuführen, dass der neue Verwaltungsratspräsident die für seine Funktion vorgesehene Honorarbasis von CHF 300 000 p.a. auf CHF 240 000 p.a. gekürzt hat. In dieser Summe ist auch das Honorar für seine Tätigkeit als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses mit enthalten. Sodann entfielen im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 das Honorar für den Vorsitzenden des Strategieausschusses sowie die Vergütungen für Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit den zusätzlichen Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2013 erbracht worden sind.

## **5 KONZERNLEITUNG**

### **5.1 Veränderungen in der Konzernleitung**

William J. Christensen, vormaliger CEO, ist per 30. Juni 2015 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Per 1. Juli 2015 übernahm Alexander von Witzleben als Delegierter des Verwaltungsrats die Funktion des CEO a.i. Roman Hänggi, vormaliger Leiter der Division Gebäudehülle, ist per 30. September 2015 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Sein Arbeitsverhältnis endete am 31. Januar 2016.

## 5.2 Tabellarische Darstellung

	Konzernleitung <sup>3</sup> 2015	davon an Alexander Witzleben, CEO a.i. <sup>4</sup> 2015	davon an William J. Christensten, CEO 2015	Konzernleitung 2014	davon an Daniel Frutig, CEO 2014
in TCHF					
Basisvergütung (Baranteil)	2 281	60	904	2 987	650
Basisvergütung (Aktien)	283	283			
Variable Vergütung (Baranteil)	779		540	851	400
Variable Vergütung (Aktien)	135			144	
Honorare				45	
Aufwendungen für Vorsorge <sup>1</sup>	819	23	329	971	267
Andere Vergütungen <sup>2</sup>	180	3	77	279	119
<b>Total</b>	<b>4 477</b>	<b>369</b>	<b>1 850</b>	<b>5 277</b>	<b>1 436</b>
Anzahl Mitglieder	6			8	

1 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge, Unfall- und Krankenversicherung

2 Beinhaltet Pauschalspesen, Privatanteil Geschäftsfahrzeug bzw. Fahrzeugpauschale sowie weitere Dienst- und Sachleistungen

3 Die Vergütung von Knut Bartsch wird in Euro ausgerichtet. Der zugrunde gelegte Umrechnungskurs ist 1.07.

4 Die Offenlegung der Vergütung an Alexander von Witzleben als CEO a.i. erfolgt aus Transparenzgründen, obwohl er 2015 nicht das höchstverdienende Konzernleitungsmitglied war.

Die wesentlichste Änderung im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 ist auf den Rücktritt von Rudolf Graf per 30. November 2014 aus der Konzernleitung zurückzuführen.

Die Ausübung der Doppelfunktion als Verwaltungsratspräsident und CEO a.i. durch Alexander von Witzleben hat eine deutliche Reduktion der Vergütungen für diese beiden Funktionen zur Folge. Im Vergleich zur Konstellation, welche zu Beginn des Berichtsjahres vorherrschte, in welcher die Ämter des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO's durch zwei verschiedene Personen bekleidet waren, verringerte sich die Vergütung um ca. CHF 800 000.

## **BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT**

### **AN DIE GENERALVERSAMMLUNG AFG ARBONIA-FORSTER-HOLDING AG, ARBON**

St. Gallen, 17. Februar 2016

Wir haben die Seiten 77–81 des beigefügten Vergütungsberichtes vom 17. Februar 2016 der AFG Arbonia-Forster-Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der AFG Arbonia-Forster-Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



**Beat Inauen**  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Martin Knöpfel**  
Revisionsexperte